

Gebührenordnung für die musikalische Ausbildung im Musikverein Nufringen e.V.

1. Grundsatz

Diese Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen in der musikalischen Ausbildung. Der Vorstand wird berechtigt die Gebühren anzupassen. Er hat die Generalversammlung darüber zu informieren.

2. Allgemeines zur Jugendausbildung

Die Jugendausbildung des Musikvereins Nufringen dient der musikalischen Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Das Ziel der Ausbildung ist in der Befähigung der Kinder und Jugendlichen zu sehen mit dem erlernten Instrument in den verschiedenen musikalischen Gruppen im Musikverein Nufringen mitzuwirken.

3. Ausbildungsbeiträge

Die Unterrichtsgebühren betragen je Schüler monatlich:

3.1. Musikalische Früherziehung

Gruppenunterricht wöchentlich 60 Min.	25,00 €
---------------------------------------	----------------

3.2. Blockflötenunterricht

Gruppenunterricht wöchentlich 30 Min.	35,00 €
---------------------------------------	----------------

3.3. Instrumentalunterricht

Einzel- oder Kleingruppen max. 3 Kinder zwischen 30 u. 45 Min.	70,00 €
--	----------------

4. Ermäßigung der Unterrichtsgebühren

Wenn sich zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig in der Ausbildung beim Musikverein Nufringen befinden, wird ab dem zweiten Kind eine Ermäßigung von 5,00 €/Monat gewährt. (Kind 2 = 65,-€ / Kind 3 = 60,-€)

HINWEIS: Ausgenommen hiervon ist das Projekt Bläserkids.

5. Reparaturen von vereinseigenen Instrumenten

- a. Bei Abnutzungsbedingten Reparaturen beteiligt sich der Musikverein an den Kosten. Die Höhe wird nach fachkundiger Begutachtung festgelegt.
- b. Bei fahrlässiger Beschädigung des Instruments sind die Kosten von den Eltern zu tragen. Bei einer Beschädigung ist der Instrumentenwart unverzüglich zu kontaktieren.

6. Zahlungsbedingungen und Kündigungen

Die Zahlung der Unterrichtsgebühren erfolgt **zweimonatlich** durch Abbuchung bis auf **schriftlichen Widerruf**.

Die **Kündigung ist 4 Wochen zum Quartalsende schriftlich** beim Vorstand Musik möglich.

Die **Unterrichtsgebühren** sind auch für **die Ferienzeit** und **die schulfreien Tage** zu entrichten.

Die **Ausbildung beginnt** mit **Erteilung** der **Abbuchungsermächtigung**.

Das erforderliche **Unterrichtsmaterial** muss von den **Eltern bezahlt werden**.

7. Mitgliedschaft beim Musikverein

Die Instrumentalausbildung eines Kindes erfordert die Mitgliedschaft von mindestens einem Elternteil beim Musikverein Nufringen.

Diese Gebührenordnung tritt erstmalig ab 1.September 2025 in Kraft.

Stand: 09/2025